

## Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/086/2017/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Satzung der Stadt Beeskow zum Friedhofs- und Bestattungswesen und zu den Gebühren für den Friedhof im Ortsteil Krügersdorf					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Herr Steffen Schulze	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	17.11.2017	Ausschluss wegen Befangenheit:				

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordneten der Stadt Beeskow beschließen die geänderte Fassung über die Satzung der Stadt Beeskow zum Friedhofs- und Bestattungswesen und zu den Gebühren für den Friedhof im Ortsteil Krügersdorf ab 01.01.2018.

### **Begründung:**

Die Friedhöfe werden durch die Ortsteile in Eigenverantwortung geführt. Um den Kostenanstieg zu kompensieren, kam der Vorschlag aus dem Ortsteil, die Gebühren für die Pflege einzuführen. Die Änderung wurde im § 32 Abs. 3 der Satzung eingearbeitet.

### **Anlagenverzeichnis:**